

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Volksschule Steigerhubel: Provisorium Modulbau II; Projektierungs- und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Aufgrund der baulichen Entwicklung im Gebiet Steigerhubel/Schlossmatt ist die Zahl der Schüler*innen stark angestiegen und steigt gemäss Prognosen bis ca. zum Jahr 2030 weiter an. Für die Volksschule Steigerhubel wurde daher bereits 2019 durch die Direktion Bildung Soziales und Sport ein Mehrbedarf angemeldet. Der zusätzliche Bedarf an Schulraum kann in der bestehenden Schulanlage Steigerhubel nicht gedeckt werden. Für die Gesamtsanierung und den Erweiterungsneubau der Volksschule Steigerhubel hat der Stadtrat am 22. Mai 2022 (SRB 2022-246) einen Projektierungskredit von 6,1 Mio. Franken genehmigt. Dieser Projektierungskredit sah vor, dass nebst der Sanierung der Bestandesbauten ein Erweiterungsneubau entstehen soll. Insgesamt soll auf dem Areal Kapazität für bis zu 23 Klassen geschaffen werden.

Bis zur Fertigstellung des Erweiterungsneubaus und der anschliessenden Gesamtsanierung wurde für den Schulraumbedarf ab dem Schuljahr 2024/25 ein Modulbauprovisorium als Übergangslösung auf der angrenzenden Parzelle des Kantons westlich der Turnhallen erstellt. Dafür hat der Stadtrat am 29. Juni 2023 einen Projektierungs- und Baukredit von 6,93 Mio. Franken genehmigt. Das Provisorium wurde im Sommer 2024 fertiggestellt und bezogen.

Die Idee des Neubaus wurde in der Zwischenzeit sistiert, da die Quartierbevölkerung sich gegen den vorgesehenen Standort im Bereich des im Jahr 2018 sanierten Allwetterplatzes aussprach. Nach Prüfung möglicher Alternativen hat sich die Übernahme der Liegenschaft Steigerhubelstrasse 49 – die heute von der Berufsfachschule Bern (gibb) genutzt wird – vom Kanton Bern als bestmögliche Lösung abgezeichnet, was sich jedoch innerhalb zeitnäher Frist nicht realisieren lässt. Die Verhandlungen mit dem Kanton sind am Laufen, ein konkreter Zeitpunkt für eine Einigung und Übernahme der Liegenschaft kann zurzeit nicht genannt werden. Deshalb muss der dringend benötigte Schulraum mittels eines zweiten Schulprovisoriums aus Holzmodulen gedeckt werden. Später kann dieses Gebäude als Ausweichfläche während der Gesamtsanierung der Bestandesbauten genutzt werden. Die Sanierung des Bestandes soll nach der geplanten Übernahme des gibb-Schulhauses etappenweise durchgeführt werden. Somit kann auf einen Neubau verzichtet – und die zwei Modulbauten nach der Gesamtsanierung andernorts wiederverwendet werden.

In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standorte auf dem Areal der Volksschule Steigerhubel geprüft. Es hat sich gezeigt, dass sich die Wiesenfläche östlich der beiden Kindergärten der Volksschule Steigerhubel (Steigerhubelstrasse 63) für die Realisierung eines Schulprovisoriums als Standort für die zusätzlichen Raumbedürfnisse am besten eignet. Der geplante Modulbau bietet kurzfristig Platz für fünf Klassen und soll ab Juli 2027 bis zum Ende der Gesamtsanierung der Schulanlage zur Verfügung stehen. Danach sollen die Modulbauten abgebaut und anderweitig verwendet oder verkauft werden.

Für die Umsetzung des Provisoriums Modulbau II wird dem Stadtrat und den Stimmberechtigten ein Projektierungs- und Baukredit in der Höhe von 8,3 Mio. Franken beantragt.



Abbildung 1 Standort Provisorium Modulbau II (rot), Volksschule Steigerhubel, Standort Provisorium I, Basisstufe Schlossmatt und Basisstufe Warmbächli (gelb)

2. Ausgangslage

2.1 Der Baugrund und das Steigerhubelgut

Auf dem zur Freiburgstrasse und zum Warmbächliweg hinabfallenden Moränenhügel, dem Steigerhubel, befand sich bis 1952 der alte Landsitz Weyermannshausgut. Den Landsitz bewohnte von 1719 bis 1821 die Familie Steiger, weshalb er seitdem Steigerhubel genannt wird. Nach dem Kauf des Anwesens durch die Stadt Bern 1821 wurde der Steigerhubel zunächst an Private vermietet. 1864 wurde das Gut zum sogenannten «Gemeindelazarett», einem Absonderungshaus für Arme umgenutzt, das sich später zur «Irrenstation» und zur «Heil- und Pflegeanstalt» weiterentwickelte. 1936 wurde die Anstalt aufgelöst. Im Zeichen der Wohnungsnot der Kriegsjahre entstand ab 1941 die Siedlung Holligen zwischen Weissenstein- und Freiburgstrasse. Die Anlage des Schulhauses Steigerhubel geht zurück auf einen Wettbewerbsgewinn des Berner Architekturbüros Hans + Gret Reinhard im Jahr 1951, welche in zwei Etappen von 1952 bis 1961 umgesetzt wurde. Im Jahr 1963 folgte das Garderobengebäude des Sportplatzes Steigerhubel, welches zwischen den zwei Rasenfeldern platziert wurde. Diese sollten für den nötigen Abstand der Volksschule zur 1954 erbauten Kehrichtverbrennungsanlage sorgen.



Abbildung 2 Orthofoto 1963; Volksschule Steigerhubel, Sportplätze noch ohne Garderobengebäude

2.2 Schulraumbedarf Steigerhubel/Schlossmatt

Als Folge der baulichen Entwicklung in der näheren Umgebung (Mutachstrasse, Warmbächli-Areal, Huebergasse) und der bestehenden familienfreundlichen Wohnbauten werden im Gebiet Steigerhubel/Schlossmatt in den nächsten Jahren die Schüler*innenzahlen weiterhin stark zunehmen. Somit steigt auch der Schulraumbedarf. Die Schulraumplanung sieht vor, dass Kapazität für 23 Klassen (aktuell 18 Klassen) auf dem Steigerhubel-Areal, für vier Klassen auf dem Schlossmatt-Areal (bisher zwei) und für drei Klassen in der Überbauung Holliger (bereits bestehend) geschaffen wird. An der Volksschule Steigerhubel sollen zudem neu auch Schüler*innen des Zyklus 3 unterrichtet werden.

Durch die steigende Anzahl Klassen wächst in der Volksschule Steigerhubel auch der Bedarf an Fachräumen, an Räumen für die Tagesbetreuung sowie an Raum für die Mitarbeitenden und den Betrieb. Um diesen Raumbedarf innerhalb der bestehenden Gebäude abzudecken, sollen die dafür erforderlichen Anpassungen im Rahmen des Projekts «VS Steigerhubel, Einbau Tagesbetreuung in KGH» realisiert werden.

2.3 gibb-Gebäude

Das Gebäude der angrenzenden Liegenschaft an der Steigerhubelstrasse 49 stammt aus der zweiten Etappe des Baus der Schulanlage und fungierte als Oberstufenschulhaus. In einer Zeit, in der die Stadt Bern über zu viel Schulraum verfügte, wurde das Grundstück abparzelliert und an den Kanton verkauft. Die Struktur des heute von der Berufsfachschule Bern (gibb) genutzten Gebäudes eignet sich gut für Klassen- und Fachräume, insbesondere für den Zyklus 3. Die Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich einer möglichen Mietlösung des gibb-Gebäudes durch die Stadt Bern zeigten, dass eine Einigung innert zeitnäher Frist nicht realistisch ist. Langfristig bleibt die Übernahme der Liegenschaft Ziel der Stadt Bern.

2.4 Ehemaliges Kirchgemeindehaus

Das ehemalige Kirchgemeindehaus an der Steigerhubelstrasse 65 wurde 2024 von der Stadt Bern erworben und wird bereits von der Volksschule Steigerhubel genutzt. Durch gezielte Umbaumaßnahmen wird der Bestand für den erwarteten Peak an Schüler*innen gerüstet, ohne der geplanten

Gesamtsanierung vorzutragen. Die dafür nötigen Umbaumaßnahmen werden in einem separaten Bauprojekt umgesetzt werden.

2.5 Gesamtsanierung Volksschule Steigerhubel

Die in den Fünfzigerjahren erbaute Pavillonschule wurde noch nie saniert. Mittelfristig zeichnet sich ein Sanierungsbedarf aller Gebäude der Anlage ab. Die Gesamtsanierung ist mit der von der Stadt angestrebten Übernahme des gibb-Gebäudes geplant.

2.6 Standortevaluation für das Provisorium Modulbau II

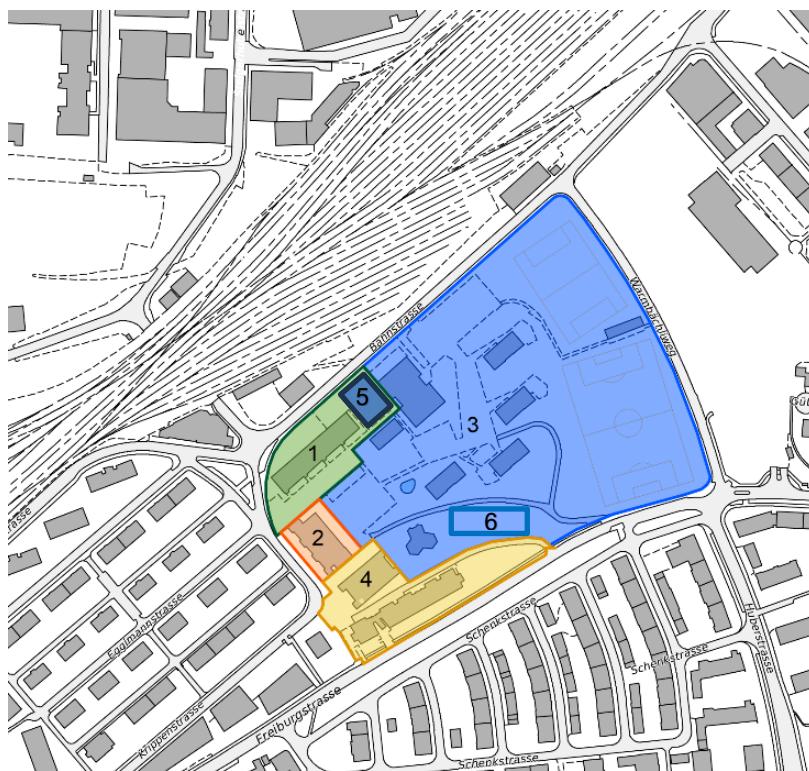


Abbildung 3 Übersicht Eigentümer Parzellen

1 Parzelle Kanton (grün) mit Gebäude gibb

2 Parzelle Evangelisch Reformierte Gesamtkirche (orange) mit KGH, im Baurecht Immobilien Stadt Bern seit 2024

3 Parzelle Stadt (blau) mit Schulgebäuden Steigerhubel und Fußballfeldern

4 Parzelle Stadt (gelb) im Baurecht Altersresidenz Domicil

5 Modulbau Provisorium I

6 Dunkelblau: Perimeter Modulbau Provisorium II

Die Wiesenfläche, welche sich gemäss der Machbarkeitsstudie am besten als Standort für das zweite Provisorium eignet, liegt auf der Parzelle der Volksschule Steigerhubel am Hang (ZöN) und wird heute weder durch die Schule noch durch die Öffentlichkeit genutzt. Im Moment ist sie durch die Bauplatzinstallation von ewb belegt.



Abbildungen 4 Standort mit aktueller Bauplatzinstallation EWB / Fernwärme

Der ausgewählte Standort am Hang läuft vom Kindergarten gegen Westen zur Freiburgstrasse aus. Der Hang besteht aus einer Wiesenfläche mit Baumbestand gegen Osten und Westen. Gefasst wird die Wiese durch einen parzelleninternen Weg gegen Norden, der als Erschliessung dient, und eine Privatstrasse auf der Parzelle 3 / 2690 des angrenzenden Seniorenheims Domizil gegen Süden. Das Provisorium Modulbau II ist somit gut in die Umgebung integriert und profitiert von der vorhandenen Infrastruktur, insbesondere vom attraktiven, grosszügigen Aussenraum der Volksschule Steigerhubel.

Am Rande des Standortes befinden sich Feldahorne und Linden, welche nicht vom neuen Volumen tangiert werden. Massnahmen zum Schutz dieser Bäume während der Bauzeit werden bei der Realisierung des Provisoriums II in Zusammenarbeit mit Stadtgrün Bern umgesetzt.

2.7 Modulbauweise

Unter dem Begriff «Modulbau» sind in der Werkstatt vorfabrizierte Raum-Module zu verstehen, welche je nach Bedarf zusammengestellt werden können. Diese aus Holzelementen hergestellten Module erfüllen den Minergie-ECO-Bau Standard und sind rasch realisierbar. Sie sind zudem einfach und unter verhältnismässigen Kosten demontierbar und können bei Bedarf an einem anderen Standort wieder aufgebaut werden. Die ein- bis dreigeschossigen Bauten können ansprechend gestaltet werden, mit der Wahl der Fassadenmaterialien kann eine gute Einpassung ins Umfeld erreicht werden. Die Erfahrungen der Stadt Bern mit den bisherigen Modulbauten an den Standorten Wyssloch, Pestalozzi, Marzili, Brünnen und Steigerhubel Provisorium I sind sehr zufriedenstellend.

Vorteile von temporärem Modulbau:

- Zeitfaktor: Die Planung und Realisierung von temporären Modulbauten laufen wesentlich schneller ab als bei einer klassischen Bauweise von Gebäuden. Die standardisierte Bauweise vereinfacht die Planung, die Elemente werden im Werk vorfabriziert und in wenigen Tagen auf der Baustelle zusammengefügt.
- Kostenfaktor: Die Kosten für die Module liegen tiefer als bei herkömmlichen Schulbauten. Sie können, je nach Bedarf, ab- und an einem anderen Standort wiederaufgebaut werden.
- Die Stadt Bern hat einen Rahmenvertrag für die Beschaffung von Modulbauten abgeschlossen. Dieser erlaubt es der Stadt Bern, kurzfristige Spitzen des Schulraumbedarfs flexibel und standortunabhängig abzudecken.

Nachteile von temporärem Modulbau:

- Temporäre Modulbauten sind keine massgeschneiderten Gebäude, mit welchen auf die individuellen Anforderungen des Standortes und der Nutzenden eingegangen werden kann. Sie sind vorkonfektioniert; Sonderwünsche verteuren diese Bauten unverhältnismässig.

2.8 Beschaffungsverfahren

Das vorliegende Projekt soll durch den Totalunternehmer Blumer Lehmann als Rahmenvertragspartner der Stadt Bern erstellt werden. Durch diese Art der Beschaffung kann unter Einhaltung des Bezugstermins im Sommer 2027 sowohl die Erfüllung der Anforderungen an Funktion, Gestaltung und Ökologie, als auch ein optimales Preis-Leistungsverhältnis sichergestellt werden.

Das Provisorium Modulbau II für den Übergangsstandort Steigerhubel wird typähnlich und kompatibel mit den Schulraumprovisorien erstellt, welche bereits an den Standorten Gaswerkareal, Manuel Munzinger, Wyssloch, Brünnen und Steigerhubel bestehen.

3. Projektziele

Mit dem geplanten zweiten Provisorium sollen sämtliche temporären Raumbedürfnisse sowie die vorübergehenden Spitzen gemäss den Prognosen für die nächsten Jahre abgedeckt werden können.

Mit der provisorischen Lösung eines Holzmodulbaus wird ein haushälterischer Umgang mit den Resourcen, finanziell und ökologisch, sichergestellt. Der Modulbau wird auf eine städtebaulich verträgliche Weise in die denkmalgeschützte Anlage eingebettet und die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung (Freihaltung Allwetterplatz) werden berücksichtigt. Die Raumanforderungen der Nutzenden können erfüllt und unter angemessenen Kosten sowie in der zur Verfügung stehenden Zeit erstellt werden. Nach der geplanten Übernahme des GIBB-Gebäudes und der Gesamtsanierung der Schulanlage wird der Pavillon zurückgebaut und kann andernorts weiterverwendet werden. Somit kann auf einen Neubau verzichtet werden.

4. Das Projekt

4.1 Projektentwicklung

In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standorte für das Schulprovisorium untersucht und miteinander verglichen. Vorgegeben wurde die Verwendung des Modulbautyps, den die Stadt Bern bereits mehrfach realisiert hat und der auf Basis des bestehenden Rahmenvertrags beim Hersteller ohne zusätzliche Ausschreibung abgerufen werden kann.

Containerbauten in Metall sind aufgrund der eingeschränkten Bewilligungsdauer von drei Jahren (energietechnische Anforderungen) für diesen Standort ungeeignet.



Abbildung 5 Modellaufnahme Provisorium Modulbau II Steigerhubel aus Machbarkeitsstudie

4.2 Situation

Das Provisorium Modulbau II wird so in die topografische Hangsituation eingepasst, dass sich die Erdarbeiten auf das Nötigste beschränken lassen. Der Hauptzugang liegt am bestehenden Fussweg zum Zentrum des Schulareals im Norden, an welchem auch das Kindergartengebäude liegt. In den drei Geschossen können insgesamt fünf Unterrichtsräume mit den zugehörigen Gruppenräumen sowie ein Mehrzweckraum, Arbeitsplätze für Lehrpersonen und die dazugehörigen Betriebs- und Technikräume bereitgestellt werden.

Das provisorische Gebäude gliedert sich als weiteres Element in die bestehende Pavillonschule ein, übernimmt jedoch deren geometrische Ausrichtung nicht, sondern reiht sich unter Berücksichtigung des heutigen Baumbestands dem bestehenden Wegnetz entlang auf. Die nordwestliche Gebäudeecke liegt leicht unter dem heutigen Terrain, während sich der östliche Teil über den Boden erhebt. Im unteren Teil der Fassaden decken Kletterpflanzen diese Höhendifferenzen ab.

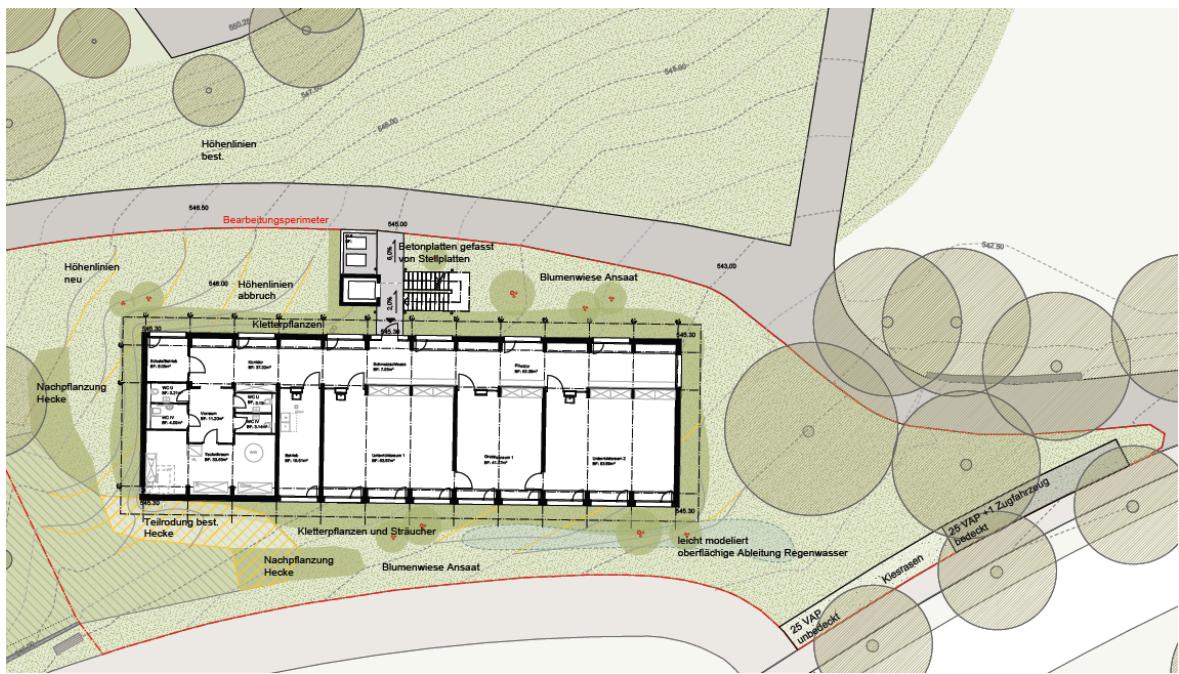


Abbildung 6 Umgebungsgestaltungsplan, Metron Bern AG

4.3 Grundrissorganisation

Das Provisorium weist pro Geschoss zwei Unterrichtsräume und einen dazwischenliegenden Gruppenraum auf (siehe Projektdokumentation, S. 8 – 9). Einer der insgesamt sechs Unterrichtsräume soll als flexibel nutzbarer Mehrzweckraum eingesetzt werden. Am westlichen Ende liegen Technik- und Nebenräume. Die Unterrichtsräume und der Korridor bieten einen zweiseitigen Ausblick in die Weite. Die dem Korridor vorgelagerte aussenliegende Erschliessungszone mit Treppe, Lift und Rampe verbindet das Gebäude mit dem bestehenden Wegnetz des Schulaireals.



Abbildung 7 Foto Provisorium I Volksschule Steigerhubel (Foto: Thomas Kaspar)



Abbildung 8 Visualisierung Nordfassade Provisorium Modulbau II Sockel und Fassade mit Kletterpflanzen

4.4 Raumprogramm

Das Raumprogramm umfasst folgendes:

- Schulräume für fünf Klassen mit zugehörigen Gruppenräumen
- Mehrzweckraum
- Arbeitsplätze für Lehrpersonen
- Betriebs- und Nebenräume

Die Räume für den Fachunterricht, mit Ausnahme des Koch-Unterrichts (Angebot in der Volksschule Brunnmatt), werden in den bestehenden Gebäuden der Volksschule Steigerhubel untergebracht. Der grosszügige Aussenraum der Volksschule steht zur Benutzung zur Verfügung.

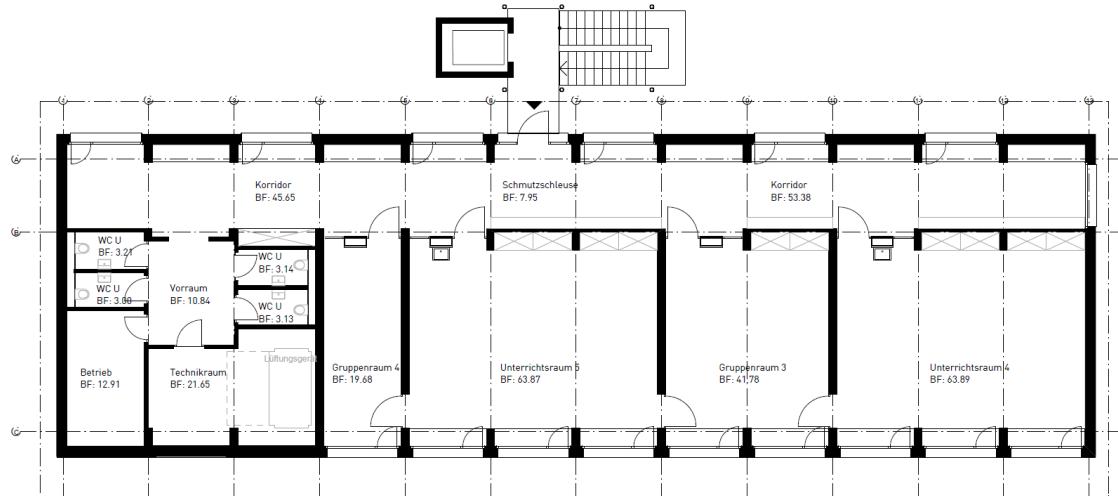


Abbildung 9 Regelgeschoss Provisorium Modulbau II

5. Nachhaltigkeit

Gesellschaft

5.1 Hindernisfreiheit

Das Areal der Volksschule Steigerhubel ist gut erschlossen. Die vorhandenen Fusswegverbindungen stellen eine gute Vernetzung mit den bestehenden Quartierteilen sicher. Die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität werden den Vorgaben entsprechend berücksichtigt. Dass der bestehende Zugangsweg eine Steigung von über 6% aufweist, wird von der Fachstelle Hindernisfreies Bauen ohne zusätzliche Auflagen akzeptiert.

5.2 Schulwegsicherheit und Mobilität

Für das Provisorium werden 40 zusätzliche Veloabstellplätze erstellt, davon werden 25 überdacht. Zudem stehen weitere überdachte Veloabstellplätze auf dem Areal zur Verfügung, welche zurzeit unterbelegt sind. Ein Bereich für Trottinetts ist ebenfalls vorgesehen.

Die Schulwegsicherheit geniesst hohe Priorität. Im Umfeld der Schule Steigerhubel gibt es keine bekannten Schwachstellen und mit der Einführung einer grossflächigen Begegnungszone (Umsetzung geplant per 2028/2029) wird die Schulwegsicherheit im Erschliessungsgebiet der Schule Steigerhubel noch erhöht. Die Schulwegsicherheit für den Kindergarten und die restlichen Schulgebäude ist auch während des Baus des Provisoriums gewährleistet.

5.3 Partizipation

Die Quartierorganisation QM3 (Verein Quartiermitwirkung Stadtteil 3) wurde über die Projektentwicklung informiert, die Quartierbevölkerung wurde im Rahmen von mehreren Workshops und Informationsanlässen bereits in einer frühen Projektphase miteinbezogen. Periodisch wird über den Projektstand informiert. Im Weiteren ist ein Jugendsolarprojekt geplant, das zur Sensibilisierung der Schüler*innen für das Thema erneuerbare Energien beiträgt. Die sorgfältige Ausführung und ein überlegtes Gestaltungskonzept führen erfahrungsgemäss zu einer hohen Akzeptanz und Sorgfalt der Nutzer*innen im Umgang mit den Gebäuden.

Ganz allgemein tragen die positiven Erfahrungen des Provisoriums I wesentlich zur Akzeptanz seitens der Betreibenden und Nutzenden für das neue Schulgebäude bei.

5.4 Gleichstellung in Geschlechterfragen

Für das Layout der Toilettenanlage wurden neueste Erkenntnisse sowohl von Seiten Schulamt sowie der Fachstelle für Gleichstellung in Geschlechterfragen berücksichtigt. Neben einem hindernisfreien WC für Menschen mit eingeschränkter Mobilität werden ausschliesslich Universal-WCs mit integriertem Lavabo erstellt. Diese können geschlechterneutral genutzt werden. Auf Vorzonen wird verzichtet.

Wirtschaft

5.5 Lebenszykluskosten

Das Provisorium Modulbau II ist Teil der Gesamtanlage und kann durch kurze Wege effizient in den bestehenden Betrieb integriert werden. Es wird eine von Energie Wasser Bern finanzierte Photovoltaik-Anlage erstellt. Die geplante Wärmepumpe wird zum Teil mit der gewonnenen Energie der Photovoltaikanlage betrieben. Die Gebäudehülle entspricht den aktuellen energetischen Anforderungen, damit der Heizbedarf tief gehalten werden kann. Die Materialien der Holzmodulbauten sind auf eine effiziente Reinigung ausgerichtet.

5.6 Nutzungsflexibilität

Die Schulräume werden so ausgestattet, dass verschiedene Nutzungen (Unterricht, Betreuung, Fachunterricht etc.) möglich sind.

5.7 Wiederverwendung und Systemtrennung

Nach der geplanten Nutzungsdauer im Steigerhubel hat das Provisorium dank seiner Bauweise und der Einsetzbarkeit an anderen Standorten noch einen erheblichen wirtschaftlichen Wert für die Stadt Bern, sei es für Eigengebrauch oder Verkauf. Die Module sind unter dem Prinzip der Systemtrennung konzipiert.

5.8 Nutzungsdichte

Der Bestand der Volksschule Steigerhubel wird verdichtet. Die Mustertypen der Modulbauten verfügen über effiziente Grundrisse: Verkehrsflächen werden minimiert – beziehungsweise multifunktional genutzt (Garderoben, Arbeitsnischen). Flexible Raumstrukturen ermöglichen Raum anpassungen, Röchaden und unterschiedliche Belegungen.

Umwelt

5.9 Aussenraum und Biodiversität

Als Teil der Schulanlage Steigerhubel steht den Nutzenden des Modulbaus der grosszügige Aussenraum der bestehenden Schulanlage zur Verfügung. Die zum Teil geschützten Bäume werden nicht tangiert. Während der Bauzeit werden geeignete Schutzmassnahmen ergriffen. Die Fundation des Provisoriums ist reversibel und auf einen minimalen Eingriff begrenzt. Die Montage des Provisoriums auf Schraubfundamente erlaubt es, den Untergrund unversiegelt zu belassen. Die Stahlprofile und Schraubfundamente können weiterverwendet werden. Um die Biodiversität und Retention zu erhalten, wird die Dachfläche als Solargründach ausgebildet.

5.10 Energiestandard und Ökologie

Die Modulbauten in Holz genügen hohen ökologischen Anforderungen. Durch die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und die einfache serielle Konstruktion können graue Energie und Treibhausgasemissionen bei der Erstellung tief gehalten werden. Der Minergie Standard garantiert ein energieeffizientes, klimafreundliches Gebäude. Mit der Einhaltung der ECO-Kriterien ist eine ökologisch einwandfreie Bauweise sichergestellt. Auf den Dächern sind Photovoltaikanlagen vorgesehen. In Kombination mit den – zur Produktion von Heiz- und Warmwasser – vorgesehenen Wärme pumpen können ein hoher Anteil an erneuerbarer Energie sowie ein hoher Eigenversorgungsgrad erreicht werden. Die Sanitäranlagen werden mit wassersparenden Armaturen ausgerüstet. Das Warmwasser wird dezentral aufbereitet und nur in kleinen Mengen gespeichert. Die Verluste können dadurch minimiert werden.

5.11 Haushälterische Bodennutzung

Mit der Kantonsverwaltung laufen Verhandlungen zur Übernahme des GIBB-Gebäudes, damit auf einen Neubau verzichtet werden kann. Die provisorische Lösung zur Überbrückung des Schulraumbedarfs bietet den nötigen zeitlichen Spielraum.

5.12 Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Die vorgesehenen Massnahmen hinsichtlich Energiestandard, Ökologie, Aussenraum und Biodiversität sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst tief zu halten. Es wird dazu auf die Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit (Kapitel 5) verwiesen.

Das Projekt ist mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Anlagekosten

Die Anlagekosten für die Projektierung und Erstellung des Provisoriums betragen 7,61 Millionen Franken. Die Kostenangaben weisen eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf. Dies ergibt inklusive Kosten genauigkeit ein Kostendach von 8,3 Millionen Franken.

Die Umzugskosten und der Restwert des Provisoriums sind in den Anlagekosten nicht berücksichtigt.

| | | |
|---------------------------------------------------------------|------------|---------------------|
| BKP 1 Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 285 000.00 |
| BKP 2 Gebäude | Fr. | 6 030 000.00 |
| BKP 3 Betriebseinrichtungen | Fr. | 0.00 |
| BKP 4 Umgebung | Fr. | 120 000.00 |
| BKP 5 Baunebenkosten inklusive Bauherrenhonorare und Reserven | Fr. | 745 000.00 |
| BKP 9 Ausstattung | Fr. | 430 000.00 |
| Anlagekosten | Fr. | 7 610 000.00 |
| Kostenengenauigkeit (± 10 Prozent BKP 1-4 und 9) | Fr. | 690 000.00 |
| Baukredit (=Kostendach) | Fr. | 8 300 000.00 |

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) April 2025: 115.2 Punkte (Basis Okt. 2020); MwSt. inbegriffen

Infolge der Hanglage entstehen projektspezifische Mehrkosten: Um die Niveaudifferenzen auszugleichen, muss eine aufwändigere Stahlkonstruktion auf den Schraubfundamenten errichtet werden. Weiter gewährleistet ein kleiner Steg die barrierefreie Erschliessung des Provisoriums. Die Entsorgung von belastetem Aushub, eine vollflächige Solaranlage auf dem Flachdach und die Veloabstellplätze tragen ebenfalls zu den vergleichsweise hohen Projektkosten bei.

Der Gemeinderat hat in seiner Kompetenz bereits einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 genehmigt. Diese Summe ist Bestandteil der oben aufgeführten Kostenaufstellung.

6.2 Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM 2) betragen die ordentlichen Abschreibungsätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien 10 Prozent. Gemäss Weisung des Kantons Bern vom 13. November 2024 zur Änderung der Gemeindeverordnung infolge der Einführung HRM2 kann neu bei Provisorien der Abschreibungszeitraum gemäss der voraussichtlichen Nutzungsdauer festgelegt und durch das finanzkompetente Organ beschlossen werden (Beschlussziffer 2 im Antrag). Stand heute kann mit einer Nutzungsdauer des Provisoriums von 18 Jahren gerechnet werden, d.h. bis nach der Gesamtsanierung der Volksschulanganlage. Die Abschreibungen sind deshalb mit einer Dauer von 18 Jahren (5,6 Prozent) berechnet und lösen nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

| Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 18. Jahr |
|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Restbuchwert | 8'300'000.00 | 7'816'280.00 | 7'332'560.00 | 377'760.00 |
| Abschreibung 5.6% | 440'720.00 | 440'720.00 | 440'720.00 | 377'760.00 |
| Abschreibung 10% | 43'000.00 | 43'000.00 | 43'000.00 | - |
| Zinssatz 1% | 83'000.00 | 78'165.00 | 73'325.00 | 3'780.00 |
| Kapitalfolgekosten | 566'720.00 | 561'885.00 | 557'045.00 | 381'540.00 |

6.3 Raum- und Nebenkosten

Die voraussichtlichen Folgekosten für das Schulamt berechnen sich wie folgt:

| | | |
|--------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| Flächenkosten pro Jahr | Fr. | 119 000.00 |
| Voraussichtliche Heiz- und Betriebskosten pro Jahr | Fr. | 89 000.00 |
| Amortisation Ausstattung (rund Fr. 400 000.00) über 10 Jahre | Fr. | 45 000.00 |
| Total voraussichtliche Raumkosten pro Jahr | Fr. | 253 000.00 |

Die Ausstattungskosten richten sich nach dem Umfang des Mobiliars, das angeschafft werden muss. Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird dieses als Teil der Ausstattung in der Erweiterung der Volkschule Steigerhubel weiterverwendet.

7. Voraussichtliche Termine

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Baueingabe | Dezember 2025 |
| Baubewilligung | Mai 2026 |
| Stadtratsbeschluss | 1. Quartal 2026 |
| Volksabstimmung | 14. Juni 2026 |
| Baubeginn | September / Oktober 2026 |
| Bauende | Sommer 2027 |
| Übergabe an Betrieb | Juli 2027 |

8. Nutzen des Geschäfts

Mit der Erstellung des zweiten Schulprovisoriums können im Hinblick auf den steigenden Schulraumbedarf und die anstehenden Schulhaussanierungen an optimaler Lage und angebunden an den Ausserraum der Volksschule Steigerhubel rasch zusätzliche Schulräume geschaffen werden. Diese werden für die nächsten Jahre bis zur Übernahme des GIBB-Gebäudes und dem Abschluss der Gesamtsanierung der Anlage eine anregende, kindergerechte Lernumgebung und gute Arbeitsbedingungen bieten. Das Gebäude entspricht technisch den aktuellen Anforderungen und erfüllt die Bau- und Flächenstandards bei tiefen Lebenszykluskosten. Das Provisorium kann die prognostizierten Spitzen der Schülerzahlen abdecken. Während der Gesamtsanierung dienen die Modulbauten als provisorischer Schulraum und können anschliessend an einem neuen Schulstandort weiterverwendet werden.

Antrag

- Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Volksschule Steigerhubel: Provisorium Modulbau II; Projektierungs- und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
- Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - Für das Provisorium Modulbau II bei der Volksschule Steigerhubel wird ein Projektierungs- und Baukredit von Fr. 8 300 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB140-24048 genehmigt. Der Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 ist im Baukredit eingerechnet.
 - Für das Modulbauprovisorium wird eine Nutzungsdauer von 18 Jahren festgelegt.
 - Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat

Beilage:

- Entwurf Abstimmungsbotschaft